

Vizepräsident Andreas Gram:

Vielen Dank, Herr Kollege Kowalewski! – Meine Damen und Herren Kollegen! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen jetzt zu einer Reihe von Abstimmungen. Ich werde immer noch mal kurz das Stichwort sagen, um welchen Antrag es geht, weil wir ja von a bis f durchstimmen.

Ich fange an mit dem Antrag der Piratenfraktion Drucksache 17/1112, Stichwort: Flexible Betreuungsangebote. Die Ausschüsse empfehlen mehrheitlich gegen Grüne, Linke und Piraten die Ablehnung auch mit dem geänderten Berichtsdatum. Wer dem Antrag dennoch zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind Linke, Grüne und Piraten. Wer ist dagegen? Das sind die Koalitionsfraktionen. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Letzteres war die Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt. Auch der fraktionslose Abgeordnete hat hier abgestimmt.

Zum Antrag der Fraktion Die Linke Drucksache 17/1671, Stichwort: Fördern statt testen, empfehlen die Ausschüsse mehrheitlich gegen die Oppositionsfraktionen die Ablehnung auch mit dem geänderten Berichtsdatum. Wer dem Antrag dennoch zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind Grüne, Linke und Piraten. Wer ist dagegen? – Das sind die Koalitionsfraktionen und der fraktionslose Abgeordnete. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Ich komme zum Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 17/1672. Hier lautet das Stichwort: Kitabedarfsprüfung. Auch hier empfehlen die Ausschüsse mehrheitlich gegen die Oppositionsfraktionen die Ablehnung auch mit dem geänderten Berichtsdatum. Wer dem Antrag dennoch zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Ich vermute ein ähnliches Stimmverhalten. – Linke, Grüne, Piraten. Wer lehnt ab? – Das sind die Koalitionsfraktionen und der fraktionslose Abgeordnete. Enthaltungen sehe ich nicht. Dann ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen zum Antrag der Fraktion Die Linke Drucksache 17/1868. Stichwort: Stufenplan vorlegen. Hier empfehlen die Ausschüsse mehrheitlich gegen die Oppositionsfraktionen die Ablehnung auch mit dem geänderten Berichtsdatum. Wer dem Antrag dennoch zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Linke, Grüne, Piraten. – Wer ist dagegen? – Die Koalitionsfraktionen und der fraktionslose Abgeordnete. Enthaltungen sehe ich nicht. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

[Benedikt Lux (GRÜNE): Letzte Chance, Leute!]

Jetzt haben wir in der Tat die letzte Chance. Und zwar geht es um den Antrag der Fraktion Die Linke Drucksache 17/1869, Stichwort: Netzwerk Kinderschutz stärken. Auch hier wird mehrheitlich gegen die Oppositionsfrakti-

onen die Ablehnung empfohlen, auch mit dem geänderten Berichtsdatum. Wer dem Antrag dennoch zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Linke, Grüne und Piraten. Wer ist dagegen? – Das sind die Koalitionsfraktionen und der fraktionslose Abgeordnete. Ich sehe keine Enthaltungen. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Jetzt kommen wir zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/2085. Da wird die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie und an den Hauptausschuss empfohlen. – Ich höre keinen Widerspruch, dann verfahren wir so.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 4 A:

**Gesetz zum Sechzehnten
Rundfunkänderungsstaatsvertrag**

Dringliche Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien vom
18. Februar 2015

Drucksache [17/2106](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [17/1929](#)

Zweite Lesung

Wird der Dringlichkeit widersprochen? Das ist nicht der Fall. – Ich eröffne die zweite Lesung zur Gesetzesvorlage und schlage vor, die Einzelberatung der drei Paragraphen miteinander zu verbinden, und höre hierzu keinen Widerspruch. Ich rufe also auf die Überschrift und die Einleitung sowie die Paragraphen 1 bis 3 der Drucksache 17/1929. Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Zu der Vorlage Drucksache 17/1929 empfiehlt der Fachausschuss einstimmig bei Enthaltung der Linken die Annahme. Wer der Gesetzesvorlage zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen, Piraten und Grüne. Wer ist dagegen? – Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? – Die Linksfraktion enthält sich. Damit ist die Gesetzesvorlage angenommen und das Gesetz zum 16. Rundfunkänderungsvertrag so beschlossen. – Entschuldigen Sie bitte, Herr Kollege, ich habe Sie übersehen! Für das Protokoll: eine Enthaltung bei der Piratenfraktion. – Danke schön für den Hinweis.

Ich komme zur

lfd. Nr. 5:

**a) Spielräume auf Landesebene für den Schutz von
Hinweisgebern/-geberinnen nutzen (I)
(Gesetz zur Verbesserung des Schutzes von
Hinweisgebern/-geberinnen)**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [17/2082](#)

Erste Lesung

(Vizepräsident Andreas Gram)

b) Spielräume auf Landesebene für den Schutz von Hinweisgebern/-geberinnen nutzen (II)

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [17/2083](#)

Ich eröffne die erste Lesung. Es beginnt in der Beratung die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Das Wort hat der Kollege Dr. Behrendt. – Bitte schön!

Dirk Behrendt (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir können in Berlin mehr zum Schutz von Hinweisgebern tun, und wir sollten auch mehr zum Schutz von Hinweisgebern tun. Wo sind die konkreten Handlungsspielräume auf Landesebene? Wir haben versucht, das in unseren Anträgen ein bisschen auszuleuchten. Zunächst wollen wir im Disziplinarrecht klarer machen, dass unter bestimmten Voraussetzungen die Weitergabe von Dienstgeheimnissen nicht verfolgt werden soll. Hierzu wollen wir auf das auf Bundesebene für das Arbeitsrecht diskutierte Stufensystem zurückgreifen und es auf die Berliner Beamtinnen und Beamten übertragen. Die sollen sich also zunächst einmal, wenn sie denn Missstände wahrnehmen, an den Dienstherrn wenden und sich intern um Abhilfe bemühen. Wenn das nicht erfolgreich ist, steht ihnen auf der letzten Stufe der Weg in die Öffentlichkeit offen.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Berliner Verfassungsschutzes wollen wir ein Zugangsrecht zu den Mitgliedern des Ausschusses für Verfassungsschutz hier im Haus schaffen. Dieses Gremium dient ja immerhin der Kontrolle der Arbeit des Verfassungsschutzes, und da halten wir es für sinnvoll, dass sie sich, ohne gegen Dienstpflichten zu verstoßen, mit ihren Kontrolleuren auseinandersetzen dürfen.

In der Berliner Haushaltsordnung wollen wir ein Hinweisgebersystem auch für die öffentlichen Unternehmen des Landes Berlin und die anderen Beteiligungen vorschreiben. Heute hat schließlich jedes größere internationale Unternehmen ein ausgefeiltes Compliance-Managementsystem. Bestandteil dessen ist auch ein Hinweisgebersystem. Da sollten unsere Landesunternehmen nicht zurückstehen.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Im Vergaberecht wollen wir jene Mitarbeiter schützen, die Unregelmäßigkeiten im Vergabeverfahren beobachten und diese den zuständigen Stellen mitteilen, denn wir wissen, dass das Vergabeverfahren – da geht es ja um Geld – besonders korruptionsanfällig ist. Da sollen die Mitarbeiter aus den Unternehmen, die sich womöglich an Unregelmäßigkeiten beteiligen, das dann auch mitteilen können. Das dient dem Interesse aller, und das dient auch dem Schutz des Landesvermögens. Im Tarifrecht, das die Verschwiegenheitspflichten für die nicht beamteten Mitarbeiter im öffentlichen Dienst regelt, wollen wir das

Stufensystem, das ich schon erwähnt hatte, ebenfalls einführen, also zunächst das Bemühen um interne Abhilfe und auf der nächsten Stufe dann noch die Möglichkeit, nach außen zu gehen.

Es bedarf gemeinsamer Anstrengungen auf Bundesebene – ein Großteil der Regelungsmaterie ist ja Bundesangelegenheit, vom Strafrecht bis zum Arbeitsrecht –, aber eben auch in den Ländern, um den Schutz von Hinweisgebern in Deutschland zu verbessern. Im Kern geht es darum, für die Allgemeinheit wichtige Informationen zu erhalten, denn egal, ob im Lebensmittelbereich, im Steuerbereich, im Sicherheitsbereich: Ohne Hinweisgeber und Hinweisgeberinnen wüssten wir wenig vom Gammelfleisch, wenig von den Missständen auch im Berliner Pflegebereich.

Es ist sehr gut, dass wir nach langjähriger Diskussion neben dem Berliner Vertrauensanwalt zur Korruptionsbekämpfung seit dieser Woche auch ein web-basiertes Hinweisgebersystem in Berlin haben. Allerdings frage ich mich, warum der Senat die Einführung dieses Systems mehr oder weniger geheim gehalten hat, warum nicht Sie, Senator Henkel, das der Öffentlichkeit vorgestellt haben, sondern allein der Polizeipräsident per Presseerklärung. Das ist ein bisschen niedrig gehängt. Waren Sie, Senator Henkel, womöglich mit zu viel Olympiawerbung beschäftigt, dass Sie sich um diesen wichtigen Bereich der Korruptionsbekämpfung im Lande Berlin offenbar nicht gekümmert haben? Dann sollten Sie vielleicht Ihre Prioritätensetzung an dieser Stelle einmal überdenken.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Beifall von Dr. Klaus Lederer (LINKE),
Carsten Schatz (LINKE), Philipp Magalski (PIRATEN)
und Simon Kowalewski (PIRATEN)]

Die Korruptionsbekämpfung und das Abstellen von anderen gravierenden Missständen erfordert Ausdauer und Nachdruck, beides etwas, das man sich bei diesem Senat an dieser Stelle wünschen würde. Weil wir darum wissen, dass es nicht immer einfach ist, auch die eigenen Mitarbeiter aufzufordern, über Missstände zu sprechen, haben wir ausdrücklich in den Antrag mit reingeschrieben, dass das mit einer Information über die zu schaffenden Regelungen einhergehen soll, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Berlin wissen, dass sie das in Zukunft dürfen. Denn nur, wenn sie ihre Rechte kennen, können sie sie auch wahrnehmen. – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN und
den PIRATEN]

Vizepräsident Andreas Gram:

Vielen Dank, Kollege Dr. Behrendt! – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Kollege Zimmermann, dem ich auch das Wort erteile. – Bitte schön!

Frank Zimmermann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Rede eben hat man ein bisschen den Eindruck gewonnen, als ob überall in der Berliner Verwaltung kleine Edward Snowdens sind, die nur durch das Disziplinarrecht daran gehindert werden, die Wahrheit über die Rechtswidrigkeit in der Berliner Verwaltung auszusprechen. Dazu muss man wirklich klarstellen: Die Berliner Verwaltung arbeitet nicht wie die NSA, sondern verhält sich grundsätzlich rechtstreu und achtet auch die Persönlichkeitsrechte der Leute.

[Lachen bei der LINKEN]

Das Problem ist nicht, dass Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter gezwungen sind, Missstände zu verschweigen, weil das Disziplinarrecht zu streng ist, das Problem ist in der Tat die Anfälligkeit einiger Bereiche in der Verwaltung – und hier gehören insbesondere die Unternehmen dazu, das ist ganz klar – für Korruption. In der Tat ist es da wichtig, dass man die Quelle der Hinweisgeber nutzt, denn die sind für manche Verfahren, um das aufzuklären, von enormer Bedeutung. Deswegen will ich Ihnen kurz sagen, wie wir systematisch die Korruptionsbekämpfung gestaltet haben und weiter gestalten.

Wir haben im Jahr 2006 mit der Einführung eines Berliner Korruptionsregisters angefangen, die schwarzen Schafe, die da sind, die eine Gefahr für die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns sind, die Unternehmen aufzulisten und von öffentlichen Aufträgen auszuschließen. Das war der erste Schritt, der nötig war. Dann haben wir vor drei Jahren einen Vertrauensanwalt eingesetzt, an den sich Informanten wenden und Hinweise geben können. Dieser prüft, ob sie tatsächlich relevant sind, ob das möglicherweise nur ein Anschwärzen von Leuten ist, dann muss das aussortiert werden, oder ob es ein Verdacht für eine relevante Tat ist, dann wird es weiterverfolgt und gegebenenfalls zur Anzeige gebracht. Das ist die Filterfunktion eines Vertrauensanwaltes, der existiert. Schließlich haben wir – darauf haben Sie selbst hingewiesen, Herr Behrendt – das elektronische Hinweisgebersystem eingeführt, ganz frisch. Das hat ein bisschen gedauert, aber es ist die nächste Stufe, die nötig war, um ein umfassendes Angebot an Instrumenten zu geben, die die Leute nutzen können. Wir werden uns natürlich angucken, wie dieses System funktioniert.

Bei der Korruption gibt es nämlich eine Besonderheit gegenüber allen anderen Kriminalitätsfeldern. Bei allen anderen Delikten haben die Opfer ein Interesse an der Aufklärung, bei der Korruption nicht. Der Vorteilsgewährende und der Vorteilsannehmende: beides Täter; der Bestechende oder der Bestochene: beides Täter. Das Opfer ist immer die Allgemeinheit. Deswegen ist es so wichtig, dass wir in der Korruptionsbekämpfung nicht nachlassen. – Herr Behrendt! Ob wir darüber hinaus eine Lockerung des Disziplinarrechts brauchen, wie Sie das fordern, darf man bezweifeln. Dennoch wollen wir hier

nicht vorschnell urteilen und uns die Vorschläge im Ausschuss im Einzelnen angucken, um dann zu entscheiden. – Herzlichen Dank!

[Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Vizepräsident Andreas Gram:

Danke schön, Kollege Zimmermann! – Für die Linksfraktion erteile ich jetzt das Wort dem Kollegen Dr. Lederer. – Bitte sehr!

Dr. Klaus Lederer (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Schutz von Whistleblowern hat in jüngster Zeit in der öffentlichen Debatte einen gänzlich neuen Stellenwert erfahren. Da ist die Veröffentlichung der Dokumente der NSA durch Edward Snowden, durch die die Welt Einblick in die nahezu flächendeckende Überwachung des Internets und die Langzeitspeicherung von Metadaten und Kommunikationsvorgängen bekommen hat. Damit ist letztlich auch eine Debatte um die Gefährdung von Demokratie und individueller informationeller Selbstbestimmung im Zeitalter von digitaler Globalisierung losgetreten und bis heute auch nicht beendet worden. Es wird eine Reihe weiterer Namen, Chelsey Manning ist sicherlich noch einer der bekanntesten.

Aber wir kennen das: Whistleblowing wird vornehmlich dann begrüßt, wenn es anderenorts stattfindet. In den eigenen Sphären ist das schnell Nestbeschmutzung oder Gefährdung des Staatswohls. Wir erinnern uns an die Präsidentschaftswahlkampfreden von Präsident Obama, der damals gesagt hat, man muss die Whistleblower richtig schützen. Wir wissen auch noch, was Präsident Obama gesagt hat, als Edward Snowden dann mit dem Stick mit den Unterlagen dann nach Honkong entschwinden war. Aber wir brauchen überhaupt nicht bis in die Vereinigten Staaten zu gucken.

Lieber Kollege Zimmermann! Wir dürfen nicht vergessen, dass ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte aufgrund eines Berliner Vorgangs ergangen ist. Mit anderen Worten: So zu tun, als ob die Berliner Verwaltung grundsätzlich rechtstreu sei, was im Übrigen die NSA auch behauptet, damit ist es allein noch nicht getan. Sie haben selbst darauf hingewiesen: Wir brauchen Vorkehrungen, die sichern, dass wir dann, wenn es Verletzungen gibt, auch entsprechende Möglichkeiten des Eingreifens haben. Inge Hannemann, Jobcenter Hamburg, ist noch einmal ein weiteres Thema. Auch da sieht man: Es gibt auch durchaus in Deutschland Fälle, wo Menschen aus der Verwaltung heraus etwas erzählen. Und es muss auch nicht immer um Korruption gehen, es muss auch nicht immer um Bestechung gehen. Manchmal geht es einfach um ganz allgemeinpolitische Missstände. Insofern ist das Ansinnen des Antrags der Grünen richtig.

(Dr. Klaus Lederer)

Richtig ist auch, dass der nachhaltige Schutz von Whistleblowern bundesgesetzlicher Regelungen bedarf. Der rechtliche Schutz in Deutschland, das kann man, glaube ich, so festhalten, ist in weiten Teilen unklar, intransparent und auch stark beschränkt.

Die Linken und die Grünen haben im Bundestag entsprechende Anträge eingereicht, die Grünen sogar einen Gesetzentwurf. Sie zeigen Wege auf, was getan werden könnte und getan werden müsste. Trotzdem bleibt es richtig: Wir müssen auch die landespolitischen und landesgesetzlichen Spielräume nutzen.

Herr Zimmermann und Herr Behrendt haben darauf hingewiesen: Wir haben ein Korruptionsregister, wir haben einen Vertrauensanwalt für die Korruptionsbekämpfung, wir haben jetzt – nach fünf Jahren, lange hat es gedauert! – endlich auch das elektronische Hinweisgebersystem. Trotzdem denke ich, dass die Anträge der Grünen zu diskutieren sind, auch gründlich zu diskutieren sind. Sie haben natürlich in erster Linie klarstellenden Charakter,

[Benedikt Lux (GRÜNE): Ach!]

denn es gibt jetzt die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Die sollte der Maßstab sein für klarstellende Regelungen sein. Wir können das da, wo es denkbar ist, durchaus ins Landesrecht übernehmen.

[Benedikt Lux (GRÜNE): Danke!]

Es spricht überhaupt nichts dagegen, das entsprechende Urteil auch in Landesrecht zu implementieren.

Kurz zu den einzelnen Vorschlägen: Berliner Beamtinnen und Beamte sollen durch eine standardmäßige Einstellung eines möglichen Disziplinarverfahrens gegen Hinweisgeber geschützt werden. Das ist gut und richtig. Man muss allerdings, anders als in dem Antrag behauptet, sagen: Daraus ergibt sich noch kein allgemeines Anzeigerecht für Beamtinnen und Beamte. Die strafrechtliche Gefahr bleibt, und auch ein Disziplinarverfahren wird erst einmal eingeleitet. Wir wissen, dass das nicht so einfach ist: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat ein kompliziertes Geflecht der Abwägung der unterschiedlichen Interessen, auch der widerstreitenden Interessen, entwickelt. Insofern muss es in irgendeinem Verfahren auch geprüft werden. Es wird diese Verfahren also erst einmal geben.

Der zweite Punkt: Wir müssten tatsächlich noch einmal darüber diskutieren, ob die Änderung des Landesbeamtengesetzes in dem Zusammenhang möglich und sinnvoll ist. Das sollten wir in den Ausschussdebatten tun. Im Antrag der Grünen ist das bisher so nicht enthalten.

Der dritte Punkt, die Hinweisregelung an den Ausschuss für Verfassungsschutz – okay, gut. Das sollte dann auch anonym erfolgen können. Die Frage, die ich mir stelle, ist: Warum nur dort? Es gibt auch andernorts in der Ver-

waltung sensible Bereiche. Man muss darüber reden, ob es nicht auch in einem solchen Fall sinnvoll ist, quasi eine Petitionsmöglichkeit zu geben. Da sind wir dann natürlich bei den anderen sensiblen Bereichen, wo wir die parlamentarische Kontrolle stärken, fast schon beim Einstieg in die Funktion des Abgeordnetenhauses als Ombudsstelle. Aber das muss man diskutieren, das muss ja nicht per se falsch sein.

Vierter Punkt: Hinweisgebersysteme bei Landesunternehmen via Landeshaushaltsordnung, bei beauftragten Unternehmen via Vergabegesetz – ich finde das gut.

Der fünfte Punkt bezieht sich auf den zweiten Antrag, Anwendungstarifvertragsänderungen – Regelungen für die nichtverbeamteten Beschäftigten. Ich bin kein Arbeitsrechtler, ich weiß nicht, ob das tatsächlich ein tauglicher Gegenstand tarifvertraglicher Regelungen ist. Erst einmal klingt das aber ganz überzeugend zu sagen, wenn da Verschwiegenheitsregelungen geregelt werden, müssen auch solche anderen Regelungen da enthalten sein können.

[Benedikt Lux (GRÜNE): Genau!]

Aber das können wir prüfen.

Lange Rede, kurzer Sinn: Über die offenen Fragen sollten wir uns im Ausschuss verständigen. Dass ein effektiver Schutz von Whistleblowern nötig ist, daran besteht für die Linksfraktion allerdings kein Zweifel. – Vielen Dank!

[Beifall bei der LINKEN, den GRÜNEN und den PIRATEN]

Vizepräsident Andreas Gram:

Vielen Dank, Kollege Dr. Lederer! – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Kollege Dr. Juhnke, und ich erteile ihm das Wort.

Dr. Robbin Juhnke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht geht es ja auch eine Nummer kleiner. Ich kann ja verstehen, dass die ganze Debatte Whistleblowing, Snowden und NSA reizvoll ist, um sie zu verhandeln. Sie ist allerdings nicht Gegenstand des Berliner Parlaments.

Zur Frage der grundsätzlichen Rechtstreue der Berliner Verwaltung schließe ich mich den Ausführungen von Herrn Zimmermann vollumfänglich an. Auch ich glaube, dass das Thema bei uns grundsätzlich in guten Händen ist.

Korruption ist ein Thema, das volkswirtschaftlich schädlich ist.

[Benedikt Lux (GRÜNE): Das auch bei Ihnen in guten Händen ist!]

(Dr. Robbin Juhnke)

Sie ist auch grundsätzlich schädlich für die Demokratie als solche. Deswegen ist es wichtig, an diesem Thema zu arbeiten. Es gibt einige Säulen – in dem Zusammenhang wurde schon manches genannt –, ich verweise noch auf die Zentralstelle für Korruptionsbekämpfung, den Vertrauensanwalt, die Spezialabteilung bei der Staatsanwaltschaft, auch die Antikorruptionsarbeitsgemeinschaft der Berliner Verwaltung und das Korruptionsregister. Es ist schon einiges in dem Zusammenhang unternommen worden. Trotzdem ist es natürlich verdienstvoll, sich darüber Gedanken zu machen, wie man den Bereich noch erweitern, wie man ihn noch rechtssicherer gestalten kann. An Herrn Behrendt insofern grundsätzlich erst einmal Anerkennung der Arbeit, die da drinsteckt. Schaut man sich das im Einzelnen an, ist sicherlich nicht alles Gold, was glänzt, das ist auch klar.

Ich gehe kurz die einzelnen Punkte durch: Artikel 1 – Disziplinalgesetz. Darüber kann man sich vielleicht unterhalten, das muss man aber auch mit Beamtenrechtlern noch einmal im Detail klären. Artikel 2 – Gesetz über den Verfassungsschutz: Ich glaube, da ist wieder so ein bisschen die Ideologie mit Ihnen durchgegangen. Da steckt mir ein etwas zu starkes pauschales Misstrauen der Behördenleitung gegenüber drin. Sie konnten sich jetzt auch den polemischen Seitenhieb zum Thema Olympia nicht verkneifen. Ich glaube, das ist unter diesem Aspekt unterzubringen. Die Punkte 3 und 4 – Landshaushaltsordnung, Ausschreibungs- und Vergabegesetz: Ich glaube, da muss man einfach klären, ob das tatsächlich relevant und notwendig ist. Das werden wir im Ausschuss tun.

Ich weiß, es gibt eine Zwischenfrage. Ich bin aber auch gleich am Ende mit meinen Ausführungen.

Vizepräsident Andreas Gram:

Ich frage zumindest, ob Sie sie gestatten.

Dr. Robbin Juhnke (CDU):

Ja, gerne!

Vizepräsident Andreas Gram:

Bitte, Herr Dr. Lederer, Sie haben das Wort!

Dr. Klaus Lederer (LINKE):

Lieber Kollege Juhnke! Bezüglich Ihrer Aussagen zur Rechtstreue insbesondere in den repressiven Verwaltungen: Sind Ihnen schon die im Kontext der NSU-Untersuchungen ermittelten, zum Teil wirklich extremen Verfahrensweisen von V-Leuten bekannt? Oder sollte ich Ihnen da tatsächlich noch einmal das Buch von Laabs und Aust zum NSU-Komplex empfehlen? Da kriegt man, völlig unabhängig von der Frage Ideologie oder keine Ideologie, schon Zweifel daran, dass in den Bereichen

alles mit rechten Dingen zugegangen ist, und zwar in Größenordnungen und systematisch.

[Beifall von Carsten Schatz (LINKE)]

Dr. Robbin Juhnke (CDU):

Gut, ich kenne ja Ihre grundsätzliche Einstellung zu der Frage V-Personenwesen. Deshalb weiß ich auch, dass Sie das mit einer ganz anderen Brille betrachten.

[Carsten Schatz (LINKE): Das war nicht die Frage!]

Ich glaube, dass man an dieser Stelle durchaus auch die Richtlinien und Grundsätze überarbeiten und anpassen muss. Daran arbeitet der Senat, das ist auch schon parallel passiert, bevor wir diesen Antrag verabschiedet oder andere Dinge gemacht haben. Ich finde es allerdings unangebracht, das hier mit einem Antrag, der sich aus meiner Sicht im Wesentlichen mit der Frage der Korruptionsbekämpfung und anderem beschäftigt, zu vermengen. Darüber werden wir zu reden haben, es werden sich ja einige Ausschüsse damit beschäftigen.

Damit bin ich auch fast schon am Ende meiner Ausführungen. Ich glaube, das wird auch das Entscheidende sein: Es ist kein Thema, über das wir uns politisch entzweien müssen und entzweien werden. Im Grundsatz sind wir alle dabei, wenn es um die Bekämpfung von Korruption und die Frage geht, wie man auf Dinge hinweisen kann. Es ist schon genannt worden: In dieser Woche ist das elektronische Hinweisgebersystem aktiviert worden. Es ist übrigens falsch: Nicht nur der Polizeipräsident, auch der Innensenator selbst hat darauf hingewiesen und es publik gemacht. Sie sehen daran, dass das Thema ernst genommen wird. Wir wollen es auch zu einem Erfolg führen. Alles, was dazu führt, dass es ein Erfolg wird, ist sicherlich gut. Ob die Vorstöße, die hier gemacht werden, eins zu eins tatsächlich dazu führen, werden wir diskutieren. Ich glaube es nicht hundertprozentig, wir werden die Debatte aber abwarten. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsident Andreas Gram:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Juhnke! – Für die Piratenfraktion erteile ich jetzt das Wort dem Kollegen Dr. Weiß. – Bitte schön!

Dr. Simon Weiß (PIRATEN):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben das wichtige Thema Whistleblowing heute nicht zum ersten Mal im Plenum auf der Tagesordnung. Es ist auch gut, dass von allen Seiten noch mal auf den Stellenwert dieses Themas hingewiesen worden ist und auf die wichtige Rolle, die Menschen spielen, die

(Dr. Simon Weiß)

Misstände – welcher Art auch immer – ans Licht der Öffentlichkeit oder an zuständige Stellen bringen.

Heute geht es nicht um Bundesrecht, sondern es geht in den beiden Anträgen, die die Grünen vorgelegt haben, um die landesrechtlichen Spielräume. Dementsprechend geht es vor allem um Hinweisgeber und -geberinnen, die Misstände der öffentlichen Verwaltung und des verwaltungsnahen Bereichs aufdecken. Da gibt es – ich glaube, alle meine Vorredner haben darauf hingewiesen – einiges im Bereich insbesondere der Korruptionsbekämpfung, was jetzt schon existiert. Der Vertrauensanwalt, der seit einigen Jahren im Land Berlin tätig ist, ist ebenso wie das elektronische Hinweisgebersystem angesprochen worden, das schon in der letzten Legislaturperiode Beschlusslage war und uns in dieser Legislaturperiode begleitet hat; jetzt existiert es auch tatsächlich.

Neben den existierenden Anlaufstellen für Menschen, die sich dort hinwenden wollen, muss man in diesem Kontext aber natürlich auch darüber sprechen – und das ist einfach ein zweiter, danebenstehender Aspekt –, wie man diese Menschen vor möglichen Benachteiligungen schützen kann. Ich kann dazu den Vertrauensanwalt Herrn Partsch zitieren, als er vor einer Weile im Rechtsausschuss zu seiner Tätigkeit angehört wurde. Er hat da gesagt:

Hinweisgeber sind überdurchschnittlich intelligente Leute, die sehr genau abwägen, was sie tun. Die wägen auch ab, ob sie das Risiko eingehen, für ihren Hinweis Nachteile zu erfahren ...

Das bedeutet: Da besteht, wenn wir solche Hinweise erhalten wollen, auch für uns die Pflicht, zu schauen, wie wir entsprechende Nachteile abwenden können, insbesondere wenn es im Bereich der Verwaltung selbst passiert. Dementsprechend ist der Antrag, den die Grünen vorgelegt haben, zu begrüßen, und die einzelnen Punkte sind zu prüfen.

Ich will zu einigen Punkten noch etwas sagen. Einer betrifft die disziplinarrechtliche Seite. Herr Zimmermann hat vorhin von einer Lockerung gesprochen. Ich glaube, das ist nicht das passende Wort. Die Grünen haben in ihrer Antragsbegründung selbst zu Recht darauf hingewiesen, dass es eigentlich nur um eine Klarstellung geht, um eine Konkretisierung des existierenden Rechts. Denn auch jetzt müsste ein Disziplinarverfahren eigentlich eingestellt werden, wenn die Voraussetzungen, die dort beschrieben sind, eintreten würden. Das heißt nicht, dass diese Klarstellung nicht trotzdem sinnvoll ist, denn es geht ja auch darum – auch das ist ein wichtiger Aspekt –, potenziellen Hinweisgebern und -geberinnen ein Signal zu senden, dass ihre Hinweise gewünscht sind und sie keine Nachteile befürchten sollten.

Wichtig ist auch der Aspekt der Vergabe. Das ist ja dem Wesen der Sache nach ein korruptionsanfälliger Bereich. Es geht darum, auch die Landesunternehmen einzubeziehen. Da gibt es den Punkt im Antrag, dass Hinweisgeber-

systeme in allen landeseigenen Unternehmen und Beteiligungen eingeführt werden sollen. Das ist in der Tat eigentlich eine normale Maßnahme des Compliance Managements. Ich weiß aus einer Anfrage von mir aus dem Jahr 2013 und einigen neueren Anfragen meines Kollegen Delius auch, dass die meisten Landesunternehmen Anlaufstellen für Whistleblower und Whistleblowerinnen haben, allerdings nicht alle. Was man sich im Zuge der Beratung dieses Antrags vielleicht einmal genauer angucken müsste, ist, wie die eigentlich arbeiten und unter welchen Bedingungen. Dann kann man vielleicht auch noch konkretisieren, was hier gefordert ist.

Alles in allem sind das vernünftige Ansätze, die wir konstruktiv besprechen sollten. Ich hatte bisher auch den Eindruck, dass wir, was den Aspekt der Stellen, an die man sich in solchen Fällen wenden kann – Vertrauensanwalt, Hinweisgebersystem –, angeht, in diesem Parlament ganz gut an einem Strang gezogen haben. Ich hoffe, dass das auch jetzt gilt und wir das entsprechend konstruktiv beraten. – Vielen Dank!

[Beifall bei den PIRATEN und
der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Vizepräsident Andreas Gram:

Vielen Dank, Kollege Dr. Weiß! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es wird die Überweisung des Gesetzesantrags und des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen federführend an den Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung und mitberatend an den Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Verbraucherschutz, Geschäftsordnung, den Ausschuss für Verfassungsschutz sowie an den Hauptausschuss empfohlen. Widerspruch höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

Die Tagesordnungspunkte 6 bis 8 stehen auf der Konsensliste. Tagesordnungspunkt 9 war Priorität der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter Punkt 4.5.

Jetzt rufe ich auf

lfd. Nr. 10:

Kitaoffensive I: Bedarfsgerechte Kitaversorgung für Flüchtlingskinder

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 22. Januar 2015
Drucksache [17/2081](#)

zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [17/1956](#)

in Verbindung mit

lfd. Nr. 16:

**a) Ankommen – Teilhaben – Bleiben.
Flüchtlingspolitik für Berlin**